

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, der 13.03.2026

Nr. 10

2026

## Inhalt:

- 63 Nachruf: Nikolaus Maier
- 64 Manövermeldung
- 65 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO Vollzug der Baugesetze; Neubau: Kamin
- 66 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO Vollzug der Baugesetze; Erweiterungsbau Reinraum + Sanierung des vorhandenen Reinraumes & Erweiterung der Nachsortierung und Schrumpfanlage
- 67 Sitzung des Ausschusses für Soziales am 17.03.2026
- 68 Sitzung des Kreisausschusses am 23.03.2026
- 69 Sitzung des Kreistages am 23.03.2026
- 70 WAHLBEKANNTMACHUNG zur Stichwahl des Landrats am Sonntag, 22. März 2026
- 71 BEKANNTMACHUNG des vorläufigen Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 08. März 2026
- 72 BEKANNTMACHUNG des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des Stadtrats am 08. März 2026
- 73 Markt Altmannstein: Bekanntmachung zur Stichwahl des Landrats

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

### 63 Nachruf: Nikolaus Maier

#### Nachruf

Am 4. März 2026 ist Herr

**Nikolaus Maier**  
Ehrenkreisbrandrat

im Alter von 96 Jahren verstorben.

Herr Nikolaus Maier war von 1962 bis 1972 stellvertretender Kreisbrandinspektor im Alt-Landkreis Ingolstadt. Nach der Gebietsreform 1972 wurde die Bestellung zum Kreisbrandinspektor und ständigen Vertreter des Kreisbrandrates durch den Landkreis Eichstätt erneuert.

1983 wurde Nikolaus Maier zum Kreisbrandrat des Landkreises Eichstätt gewählt und 1989 von den Kommandanten bestätigt, mit dem Ende der Amtszeit wurde er 1993 zum Ehren-Kreisbrandrat ernannt.

Für seine herausragenden Verdienste um das Feuerwehrwesen in Bayern wurde Herr Nikolaus Maier mit dem Feuerwehr Steckkreuz sowie dem Ehrenkreuz des Deutschen Feuerwehrverbandes ausgezeichnet. Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für sein außerordentliches Engagement und seine lang-jährige ehrenamtliche und dienstvolle Tätigkeit. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, im März 2026

Alexander Anetsberger  
Landrat

Martin Lackner  
Kreisbrandrat  
Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes

**64 Manövermeldung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 25.03.2026 führt die Bundeswehr im Gemeindebereich Hepberg, Kösching, Wettsetten, Lenting und Großmehring eine Wehrübung durch.

Es werden ca. 36 Soldaten sowie 0 Fahrzeuge an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Manchinger Str. 1, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.



**65 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO Vollzug der Baugesetze; Neubau: Kamin**

Das Landratsamt Eichstätt hat dem Bauherren SGD Kipfenberg GmbH, Altmühlstraße 2, 85110 Kipfenberg, auf dem Grundstück Fl.Nr. 170, 170/14 und 197 der Gemarkung Grösdorf, mit Bescheid vom 10.03.2023 folgende Baugenehmigung (42 BV Nr. 206-2026-B) erteilt:

**Neubau: Kamin**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 BGBl. I Seite 3634).

Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klage grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird - sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt - in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügenden Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt in 85072 Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 235 und bei dem Markt Kipfenberg Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 10.03.2026

Gez. Lederer  
Leiter der Bauverwaltung

**66 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO Vollzug der Baugesetze; Erweiterungsbau Reinraum + Sanierung des vorhandenen Reinraumes & Erweiterung der Nachsortierung und Schrumpfanlage**

Das Landratsamt Eichstätt hat dem Bauherren SGD Kipfenberg GmbH, Altmühlstraße 2, 85110 Kipfenberg, auf dem Grundstück Fl.Nr. 170, 170/14 und 197 der Gemarkung Grösdorf, mit Bescheid vom 10.03.2023 folgende Baugenehmigung (42 BV Nr. 1304-2025-B) erteilt:

**Erweiterungsbau Reinraum + Sanierung des vorhandenen Reinraumes & Erweiterung der Nachsortierung und Schrumpfanlage**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 BGBl. I Seite 3634). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird - sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt - in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügenden Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt. Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt in 85072 Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 235 und bei dem Markt Kipfenberg Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 10.03.2026

Gez.

Lederer  
Leiter der Bauverwaltung

**67 Sitzung des Ausschusses für Soziales am 17.03.2026**

**Am Dienstag, 17.03.2026, um 17:00 Uhr**

findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt eine

**Sitzung des Ausschusses für Soziales**

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Eichstätt
- 2 Verschiedenes

Eichstätt, 10.03.2026

Alexander Anetsberger  
Landrat

**68 Sitzung des Kreisausschusses am 23.03.2026**

**Am Montag, 23.03.2026, um 14:00 Uhr,**

findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine

**Sitzung des Kreisausschusses**

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Eichstätt
- 2 Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2024 des Sondervermögens des Landkreises Eichstätt
- 3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2026
- 4 Empfehlung an den Kreistag zum Erlass einer Änderungsverordnung zur teilweisen Aufhebung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Naturpark Altmühltal, Bereich Stadt Beilngries
- 5 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eichstätt, 13.03.2026

Alexander Anetsberger  
Landrat

**69 Sitzung des Kreistages am 23.03.2026**

Am Montag, 23.03.2026, um 16:00 Uhr,  
findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes  
Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072  
Eichstätt, eine

**Sitzung des Kreistages**

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Eichstätt
- 2 Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2024 des Sondervermögens des Landkreises Eichstätt
- 3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2026
- 4 Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises Eichstätt
- 5 Erlass einer Änderungsverordnung zur teilweisen Aufhebung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Naturpark Altmühltal, Bereich Stadt Beilngries
- 6 Kliniken im Naturpark Altmühltal; Sachstand AGENDA 2030
- 7 Verabschiedung der aus dem Kreistag ausscheidenden Mitglieder
- 8 Verschiedenes

Eichstätt, 13.03.2026

Alexander Anetsberger  
Landrat

**Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt**

**70 WAHLBEKANNTMACHUNG zur Stichwahl des Landrats am Sonntag, 22. März 2026**

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
  - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
    - 2.1.1 Die Stadt Eichstätt ist in 13 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
    - 2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie keinen Wahlschein besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
    - 2.1.3 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises.
    - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
    - 2.1.5 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
    - 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
  - 2.2 **Durch Briefwahl**
    - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde / Stadt beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
      - a) einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
      - b) einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
      - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
      - d) ein Merkblatt für die Briefwahl

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
    - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit

bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in den **Briefwahlauszählräumen im Alten Stadttheater Eichstätt, Residenzplatz 17, 85072 Eichstätt** zusammen. Es sind 11 Briefwahlstische gebildet (Auszählstische Nrn. 0021 bis 0031).

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:** Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt bzw. ist an der Amtstafel am Rathaus ausgehängt.

4.1 **Stichwahl des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

4.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Eichstätt, 11.03.2026

gez.

Josef Grienberger  
Oberbürgermeister

**71 BEKANNTMACHUNG des vorläufigen Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 08. März 2026**

Die Wahlleiterin hat folgendes vorläufiges Ergebnis der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters festgestellt:

1.

Die Zahl der Stimmberechtigten:	10.098
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	6.893
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	6.732
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	161

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlags-trägers (Kennwort)	Familienname, Name, akademische Grade, Beruf, Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Grienberger Josef, Oberbürgermeister, geb. 1989, Kreisrat	5.065
08	Volt Deutschland (Volt)	Hemmelmann Petra, Dr., Pressesprecherin, geb. 1985	1.667

2. Die Wahlleiterin hat festgestellt, dass

Herr Grienberger, Josef mit 5.065

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Eichstätt, 08.03.2026

gez.  
Oehlke  
Wahlleiterin

**72 BEKANNTMACHUNG des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des Stadtrats am 08. März 2026**

Die Wahlleiterin hat folgendes vorläufiges Ergebnis der Wahl des Stadtrats festgestellt:

1.

Die Zahl der Stimmberechtigten:	10.098
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	6.884
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	151.474
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	184

2. Insgesamt sind 24 Stadtratssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgenden Stimmzahlen und Sitze:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlags-trägers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	60.852	10
02	Freie Wähler Bayern / Freie Wähler Eichstätt e.V. (Freie Wähler)	19.029	3
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	30.817	5
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	18.922	3
06	Ökologisch Demokratische Partei (ÖDP)	7.067	1
07	Bayernpartei (BP)	5.823	1
08	Volt Deutschland (Volt)	8.984	1

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger/-innen aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind in der Anlage zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Eichstätt, 10.03.2026

gez.  
Oehlke  
Wahlleiterin

**Anlage zur Verkündung des vorläufigen Ergebnisses**

**der Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026**

**Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich Soziale Union in Bayern e.V.**

Der Wahlvorschlag hat 10 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 10 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 11 bis 24 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

**Gewählte:**

Nr.	(Familiennamen, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Grienberger Josef, Oberbürgermeister, Kreisrat	7.011
2	Schorer-Dremel Tanja, Landtagsabgeordnete, 1964, Kreisrätin, Stadtratsmitglied, Landershofen	4.447
3	Reuder Roland, selbstständiger Schreinermeister, 1974, Stadtratsmitglied	3.533
4	Gabler Elisabeth, Angestellte, 1963, Zweite Bürgermeisterin	3.242
5	Schmidmeier Birgit, Hebamme, 1972, Landershofen	3.026
6	Engelhard Rudolf, Gas- und Wasserinstallateurmeister, Stadtratsmitglied, Rebdorf	3.014
7	Hirsch Thomas, Geschäftsführer, 1989	2.991
8	Voggenreiter Gregor, Dr. med., Arzt, 1966, Stadtratsmitglied	2.859
9	Bacherle Horst, Pensionär, Stadtratsmitglied	2.796
10	Tratz Hans, Bau-Betriebswirt i.R., Stadtratsmitglied, Wasserzell	2.790

**Listennachfolger:**

Nr.	(Familiennamen, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
11	Breitenhuber Richard, Dipl.-Ing. (TU), Architekt, 1961, Stadtratsmitglied	2.607
12	Scharl Barbara, Landwirtin, 1985	2.444
13	Stopper Florian, Katastrophen-/Krisenmanager, 1990	2.172
14	Stampfer Michael, Disponent, 1988, Wintershof	2.155
14	Schuchardt Regina, Dr. med., Frauenärztin	2.155
16	Capriati David, Bereichsleiter Unternehmensberatung	1.710

17	Mittl Manuel, B. Eng., Bauingenieur, Rebdorf	1.591
18	Lang Andreas, Softwareentwickler, 1994	1.571
19	Müller Benedikt, Vertriebsmitarbeiter, Landershofen	1.533
20	Bernreuther Stephanie, Dipl.-Kffr., Referentin, 1973	1.529
21	Inci Ramazan, B. Eng., Entwickler	1.502
22	Kunz Sabine, Geschäftsführerin, 1971	1.495
23	Rußler Beate, Dipl.-Betriebsw. (FH), Key-Account-Managerin, Landershofen	1.354
24	Sturm Michael, Handelsfachwirt, 1971	1.325

**Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort Freie Wähler Bayern / Freie Wähler Eichstätt e.V.**

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 3 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 4 bis 24 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Nikol Richard, Dipl.-Soz., Dipl.-Päd., Sozialpädagoge, Stadtratsmitglied, Kreisrat	3.068
2	Edl Martina, Dipl.-Ing., selbstständige Architektin, Dritte Bürgermeisterin, Kreisrätin	2.516
3	Schindler Wilfried, Dr. med., Augenarzt	1.657

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
4	Harrer Markus, Elektromeister	923
5	Schlor Pia, Chemietechnikerin	774
6	Klenz Michael, Realschulkonrektor i.K., Landershofen	761
7	Hauf Anneliese, Dipl.-Soz.päd., Fachkraft für Altenpflege	742
8	Hüttenmayer Michael, Berufsbusfahrer	675
9	Irmer Georg, Betriebswirt	673
10	Teker Medine, Pflege- und Betreuungskraft	668
11	Sulzbach Alexandra, Kauffrau für Büromanagement	632

12	Hermann Petra, Sozialpädagogin	589
13	Kölle Karl, Dipl.-Ing., Versorgungsingenieur	583
14	Mödl Gerhard, Dipl.-Ing., Dipl.-Informatiker	561
15	Kettner Norbert, Dipl.-Ing., Versorgungsingenieur	530
16	Kettner Bettina, Physiotherapeutin	529
17	Edl Katja, Heil- und Inklusionspädagogin	519
18	Horlacher Uwe, selbstständiger Kundenberater, Landershofen	403
19	Himmelreich Raffael, Erziehungsfachkraft	400
20	Mayer Marlies, Maschinenbauingenieurin	394
21	Treyz Andy, Zugbegleiter	385
22	Kaschny Joachim, Dipl.-Ing., Bauingenieur	376
23	Mecklenbeck Arne, Logistiker	337
24	Wolf Thomas, Angestellter Softwarevertrieb	334

**Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Wahlvorschlag hat 5 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 5 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 6 bis 24 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Zink Simone, Veranstaltungsmanagerin, 1988, Stadtratsmitglied, Kreisrätin	2.654
2	Rautenberg Hannah, Lehrerin, 1987	2.574
3	Bittlmayer Klaus, Dipl.-Sozialpädagoge, 1971, Stadtratsmitglied, Kreisrat	2.439
4	Bernecker Sebastian, Lehrer, 1986	2.021
5	Wollny Wolfgang, Oberstudienrat, 1974, Stadtratsmitglied	2.013

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
6	Demir Seher, Betriebswirtin, 1985	1.901
7	Maget Thomas, Lehrer, 1981	1.727
8	Asamoah Wendy, Studentin, 2001	1.345
9	Ketterl Florian, Student, 2000, Buchenhüll	1.190

10	Röttsch-Schmitt Friederike, Dipl.-Pädagogin (Univ.), Jugendsozialarbeiterin, Kreisrätin	1.115
11	Hecht Veronika, Dr., Dipl.-Geographin, 1984, Wasserzell	1.057
12	Bittlmayer Andrea, B. A. Soziale Arbeit, 1981	985
13	Hiller Bastian, Unternehmer, 1986	969
14	Pabsch Norbert, Schreiner, 1961	917
15	Lezius Inka, Diplom-Journalistin, 1979, Rebdorf	886
16	Gradl Miriam, M. Sc., Studentin, 1998	885
17	Beozzo Regina, Diplom-Sozialpädagogin, 1980	872
18	Pfister Manuel, B. Eng., Hausmann, 1988, Rebdorf	809
19	Schindler Achim, Diplom-Ingenieur, 1978	788
20	Hinterschwepfinger Thomas, Student, 1998	785
20	Baumgartner Robert, Diplom-Sozialpädagoge	785
22	Matsche Tina, Betriebswirtin B. A., 1990	767
23	Jitschin Peter, Gymnasiallehrer, 1984	668
24	Schmitz Monika, Rentnerin	665

**Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 3 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 4 bis 24 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Alberter Christian, Diözesangeschäftsführer, Stadtratsmitglied, Kreisrat, Buchenhüll	2.808
2	Pfaller Fred, Wirt, Stadtratsmitglied	2.019
3	Schneider Böhm Rebecca, geb. Böhm, Geschäftsführerin, Stadtratsmitglied	1.817

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
4	Nieberle Gerhard, Oberstudienrat a.D., Stadtratsmitglied, Rebdorf	1.606
5	Schieren Stefan, Dr., Professor, Stadtratsmitglied, Marienstein	1.037

6	Vierck Gesa, Arbeitsvermittlerin	867
7	Wintergerst Josef, Sozialpädagoge	859
8	Hauck Ilka, Diplom-Ingenieurin (FH)	718
9	Kaiser Heribert, Realschullehrer	612
10	Etli Hakan, Industriemechaniker	591
11	Hauck Stefan, Diplom-Ingenieur (FH)	545
12	Weißgerber Jacqueline, Sozialpädagogin	499
13	Hausen Samira, Studentin	489
14	Nechwatal Agnes, Diplom-Pädagogin	488
15	Nechwatal Gerhard, Prof. Dr., Diplom-Psychologe	487
16	Schild von Spannenberg-Heckl Bärbel, Arzthelferin	482
17	Radmacher Peter, Diplom-Medientechniker, Marienstein	469
18	Hinterwimmer Thomas Daniel, Informatiker	457
19	Schieren Jonathan, Student, Marienstein	430
20	Eichiner Gisela, Lehrerin	409
21	Rudi Robert, Rentner, Rebdorf	329
22	Gebel Christof, Pensionär	319
23	Nuber Johannes, Projektleiter	295
24	Würth Alexander, M. Sc., Beamter, Landershofen	290

**Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Ökologisch Demokratische Partei**

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person wird Gemeinderatsmitglied

Die übrigen Personen unter Nrn. 2 bis 12 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Lechner Maria, Pastoralreferentin, 1960, Stadtratsmitglied	1.678

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
2	Holl Johannes, Dipl.-Ing. Elektrotechnik (FH), 1974	949

3	Rott Gerhard, Dr., kirchlicher Angestellter, 1966, Marienstein	794
4	Lechner Felix, Erzieher i.A., 2002	620
5	Schmidt Bernadette, Journalistin, 1994	548
6	Schmidpeter Michael, Dipl.-Theol., Pastoralreferent i.R., 1959	455
7	Sedlacek Michael, Dr. rer. nat., Dipl.-Physiker, 1969	435
8	Seiferth Doris, Dipl.-Psychologin, 1953	378
9	Bauer-Strobel Walburga, Sozialpädagogin, 1961	322
10	Streit Brigitte, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) i.R., 1954	318
11	Alt Ruth, Exportsachbearbeiterin, 1958	315
12	Schöpfel Mirjam, Steuerberaterin, 1976, Marienstein	255

**Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Bayernpartei**

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person wird Gemeinderatsmitglied

Die übrigen Personen unter Nrn. 2 bis 9 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Dier Manfred, Polizeibeamter a.D., Stadtratsmitglied	1.387

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
2	Dier Marianne, Direktrice	747
3	Haußner Christine, Schneiderin	698
4	Netter Gerhard, Feinmechaniker	671
5	Stadlbauer Joachim, Studiendirektor a.D.	640
6	Brandl Marion, Versicherungsfachangestellte	507
7	Dirr Günter, Finanzberater	424
8	Brandl Franz, Installateur, Feldgeschworener	413
9	Micki Armin, Angestellter	336

**Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Volt Deutschland**

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person wird Gemeinderatsmitglied

Die übrigen Personen unter Nrn. 2 bis 8 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Hemmelmann Petra, Dr., Pressesprecherin, 1985	2.193

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
2	Schön Thomas, Diplom-Informatiker, 1979, Kreisrat	1.386
3	Lehmann Catharina, Account Managerin, 1991	1.132
4	Juranović Luka, Pädagogische Fachkraft, 1997	948
5	Faust Marie-Aline, Apothekerin	893
6	Jäckel Melissa, Studentin, 2004	836
7	Juranović Juliane, Lehramtsanwärterin, 1998	834
8	Smith Rene, Soziologe	762

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Markt Altmannstein**

**73 Bekanntmachung zur Stichwahl des Landrats**

Gemeinde/Markt/Stadt  
**Markt Altmannstein**  
 Marktplatz 4  
 93336 Altmannstein

Nach Anlage 16 GLKrWO  
 Verwaltungsgemeinschaft

STICHWAHL BAYERN AM 22. MÄRZ 2026

**Bekanntmachung zur Stichwahl**

- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
- der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- der Landrätin oder des Landrats

**am Sonntag, 22. März 2026**

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
  - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
    - 2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in 11 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.  
Zahl  
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 21. Tag vor dem Wahltag übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
    - 2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in \_\_\_\_\_ Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:  
Zahl  
 Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein
  - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
  - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
    - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
    - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.
  - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
  - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
  - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
  - 2.1.8 *nicht besetzt*
- 2.2 **Durch Briefwahl:**
  - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
    - a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
    - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
    - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
    - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

STICHWahl BAYERN AM 22. MÄRZ 2026

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um <sup>Uhrzeit</sup> 17:00 Uhr in/im  
Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Rathaus Sitzungssaal  
Marktplatz 4  
93336 Altmannstein

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 nicht besetzt

4.2 Stichwahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum  
Altmannstein, 11.03.2026

  
Manfred Zippel, Wahlleiter Unterschrift

Angeschlagen am: 11.03.2026 Abgenommen am: 23.03.2026  
(Amtsblatt, Zeitung)  
Veröffentlicht am: im/in der